

Gemeinde Dürrenroth



INFOBLATT

AUSGABE 1/2024

Vorwort des Gemeindepräsidenten



«Der brave Bürger bürgt dafür, dass alles so weitergeht, wie es nicht weitergehen kann.»

Walter Ludin, geb. 1945, Schweizer Journalist und Redaktor

Liebe Dürrenrotherinnen und Dürrenrother

Am 10. Juni stimmen die Huttwiler Bürger über einen Beitrag der Gemeinde an die Eishalle des Campus ab. Deren Betreiber haben mit der Lancierung einer Gemeindeinitiative diese Abstimmung erzwungen. Welche Aufgaben – zusätzlich zu den von Gesetzes wegen vorgesehenen – will oder kann eine Gemeinde übernehmen? Welche zusätzlichen Kosten sind berechtigt? Ist die Produktion von Eis in einem Sportzentrum zu unterstützen? Ist ein Hallenbad mit freiwilligen Beiträgen zu stützen? Sind zusätzlich zum regulären ÖV-Angebot Rufbusse zu ermöglichen? Ist zusätzlicher Musikunterricht zu subventionieren? Sind neue touristische Angebote wie z.B. Mountainbike-Trails oder Themenwege zu ermöglichen? Ist eine einzelne Schulgemeinde zu erhalten, während die Dorfschulen Klassen schliessen müssen?

Es gibt noch viele weitere Beispiele, bei denen man sich fragen muss, ob der Einsatz dieser Gelder wirklich berechtigt ist. Je nach persönlicher Betroffenheit kann die Beantwortung dieser Fragen für oder gegen finanzielle Zusagen der Gemeinde ausfallen, so dass es in den Gemeinderäten oder – wenn die Genehmigung beim Wähler liegt – auch unter den Bürgern zu interessanten Diskussionen kommen kann.

In Zukunft wird die Digitalisierung der Verwaltung auch für Dürrenroth ein grosses Thema sein. Der Kanton Bern will seine Aufgaben vermehrt digital wahrnehmen. Dies wird auch auf die Gemeinden Auswirkungen haben und im besten Fall Entlastung der Verwaltung und Entlastung für uns Bürger bedeuten, wenn Behördengänge vermehrt am PC oder Handy erledigt werden können.

Für die nächste Legislatur stehen am 24. November 2024 Gemeindewahlen an. Das Prozedere zur Wahl ist ausführlich im vorliegenden Infoheft beschrieben. Danke an alle, die sich zur Wiederwahl stellen. Danke auch an neue Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst im Steuerhaushalt erfreulicherweise mit einem deutlich tieferen Defizit ab als budgetiert. Viele der Rechnungsposten können wir nicht beeinflussen. Wo immer möglich, wird durch die Verantwortlichen eine gute Budgetdisziplin eingehalten.

Vielen Dank an meine Ratskollegin und meine Ratskollegen und an die Mitarbeiter der Gemeinde. «Mir gseh üs a der Gmeinsversammlig...»

Andreas Minder, Gemeindepräsident

Inhalt

| | |
|---|--|
| Vorwort des Gemeindepäsidenten | 2 |
| Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 | |
| Jahresrechnung 2023; Genehmigung | 4 |
| Reglement über die Spezialfinanzierung für den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens; Teilrevision; Genehmigung | 17 |
| Verschiedenes | 17 |
| Informationen | |
| Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung in Dürrenroth | 18 |
| Dürrenrother Gemeindewahlen 2024 | 19 |
| Biberbauten am Huebbach – Massnahmen der Gemeinde | 20 |
| Einhaltung des Lichtraumprofils – Pflanzenrückschnitte | 21 |
| Sanierung des Feuerweihers im Cher | 23 |
| Veröffentlichung Geburtstagsjubiläen | 23 |
| Änderungen in der Einwohnerkontrolle | 23 |
| «slowUp Emmental-Oberaargau» vom 8. September 2024 | 24 |
| Aufruf zur Meldung der asiatischen Hornisse | 25 |
| Fundbüro | 25 |
| Sommer-Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung | 28 |
| Beratungsangebote | 26 |
| Impressum | |
| Herausgeber: | Gemeinderat Dürrenroth |
| Konzept und Realisierung: | Gemeindeverwaltung Dürrenroth |
| Titelseite: | Auswahl aus der Bebilderung der Internetseite der Einwohnergemeinde Dürrenroth (Bilder: Anja Martignano-Wittwer) |

Geschäfte der Gemeindeversammlung

Datum / Ort: **Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Chipfalle**

- Traktanden:
- 1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung**
 - 2. Reglement über die Spezialfinanzierung für den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens; Teilrevision; Genehmigung**
 - 3. Verschiedenes**

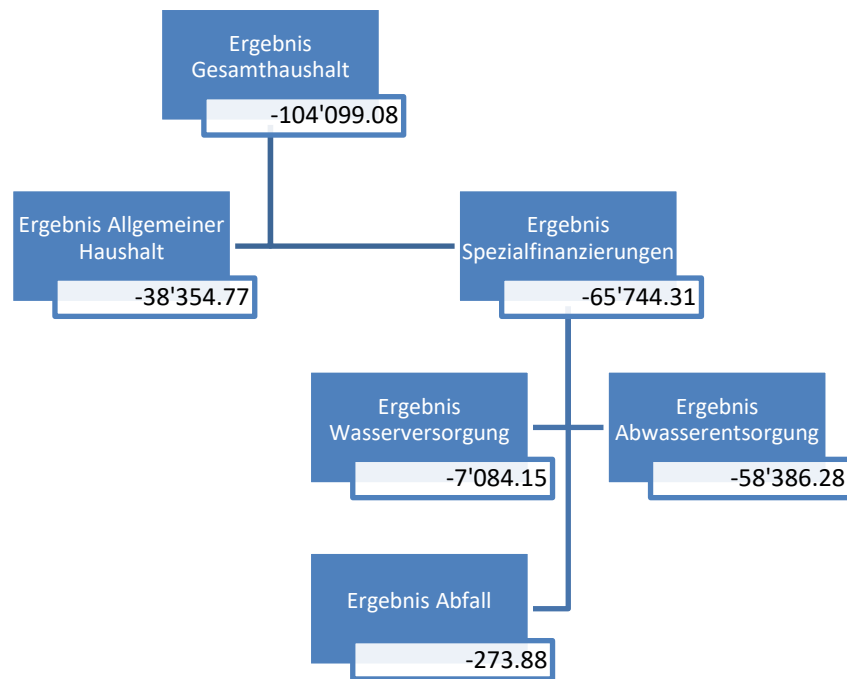
Anschliessend besteht bei einem kleinen Apéro vor Ort die Möglichkeit zu Gesprächen und zum Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Behördenmitgliedern und Verwaltung.

Auszug aus der vollständigen Gemeinderechnung, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite www.duerrenroth.ch eingesehen werden kann.

Allgemeines

Die Rechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung Dürrenroth und die Gemeindesoftware ABACUS + Innosolv/I-SE der Firma Talus Informatik AG, Wiler bei Seedorf, zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung war die Finanzverwaltung Sumiswald, im Mandat.

Ergebnisse in der Übersicht



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 104'099.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 103'524.43. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 574.57.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der vorgeschriebenen, systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitischen Reserven, Fr. 16'462.00; Nachtrag aus Rechnungsabschluss 2022) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'354.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 117'884.43. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 79'529.66.

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand beträgt Fr. 703'495.85. Budgetiert waren Fr. 709'008.00. Minderaufwand von Fr. 5'512.15.
- **Sach- und Betriebsaufwand:** Der Sach- und Betriebsaufwand mit einem Umsatz von Fr. 924'048.32 liegt Fr. 32'361.18 unter dem Budget. Der Minderaufwand ist zurückzuführen auf die Nichtbeanspruchung von Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Fachexperten, Honorare und Winterdienst. Der Sachaufwand hat einen Anteil von 21.7 % des Gesamtaufwands.
- **Ordentliche Abschreibungen:** Die Abschreibungen auf Investitionen nach HRM2 werden nach Nutzungsdauer und Anlagekategorie getätigt. Die planmässigen Abschreibungen 2023 betragen Fr. 87'566.70. Dies sind Fr. 28'623.30 weniger als budgetiert. Gründe: 2023 wurden weniger Projekte abgeschlossen als geplant. Für Abschreibungen aktiviert werden Investitionen, welche vollständig in Betrieb genommen und genutzt werden können.
- **Finanzaufwand:** Der Finanzaufwand beträgt Fr. 31'081.55. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt Fr. 23'741.55. Der anzuwendende Zinssatz für die internen Verrechnungen ist von 0.25% auf 0.75 % gestiegen.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Die Einlagen betragen total Fr. 163'665.10, budgetiert waren Fr. 106'860.00.
- **Transferaufwand:** Der gesamte Transferaufwand beträgt Fr. 2'250'490.82. Das entspricht einer Abnahme gegenüber der Rechnung 2022 von Fr. 266'692.93. Der Transferaufwand beinhaltet vor allem die Zahlungen an kantonale Stellen wie Lehrerbesoldungen, Lastenverteiler Sozialhilfe, Beiträge an Kitas, Ergänzungsleistungen, Beitrag an den öffentlichen Verkehr, den Finanzausgleich sowie Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände.
- **Ausserordentlicher Aufwand:** Im ausserordentlichen Aufwand sind unter anderem die Einlagen in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals der Feuerwehr, der Wohnung Chipfhalle sowie die finanzpolitischen Reserven. Die Einlage in das Eigenkapital der Feuerwehr und der Wohnung beträgt Fr. 20'870.50, in die finanzpolitischen Reserven Fr. 16'462.00 (Nachtrag Rechnungsjahr 2022). Die Einlage in die finanzpolitischen Reserven – oder zusätzliche Abschreibungen – entsprechen der Differenz der Nettoinvestitionen zu den ordentlichen Abschreibungen, Art. 85 Abs. 1 GV.
- **Interne Verrechnungen:** Die internen Verrechnungen belaufen sich auf Fr. 49'517.85. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2022 ist damit zu begründen, dass die effektiven Aufwände zulasten der entsprechenden Kostenstellen da erfasst werden, wo sie auch effektiv anfallen. Somit erreichen wir eine immer bessere Kostenwahrheit, welche die Grundlage für eine exakte Gebührenberechnung bildet. Die genauen Stundenzahlen entnehmen wir den jeweiligen Zeitkarten der Mitarbeiter.
- **Fiskalertrag:** Der Umsatz beim Fiskalertrag beträgt Fr. 1'947'798.25. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt Fr. 33'398.25. Positive Erträge sind unter anderem bei den Steuereinnahmen für natürliche Personen (Einkommenssteuern) zu verzeichnen (Mehrertrag Fr. 68'322.60). Weitere Mehreinnahmen: Vermögenssteuern + Fr. 37'372.85, und Liegenschaftssteuern + Fr. 15'537.45. Die Gewinnsteuern juristischer Personen liegen deutlich unter dem Budget und auch unter dem Vorjahr. Gründe: Im Rechnungsjahr sind vor allem noch Steuereinnahmen oder Steuerrückzahlungen aus der Zeit der Pandemie eingeflossen → Betriebsschliessungen, Umbauten und Renovationen. Diese Punkte haben natürlich einen grossen Einfluss auf die jeweiligen Ergebnisse respektive auf die Steuerveranlagungen.
- **Entgelte:** Entgelte sind Benützungs- und Grundgebühren für die Bereiche Abwasser, Abfall, Wehrdienstersatzabgaben, Rückerstattungen. Die Entgelte betragen total Fr. 484'284.87. Budgetiert waren Fr. 477'700.00. Mehrertrag Fr. 6'584.87.

- **Finanzertrag:** Beim Finanzertrag werden vor allem Erträge aus Beteiligungen, Mietzinsen und der Benützung für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens generiert. Rechnung Fr. 77'632.65, Budget Fr. 47'170.00. Mehrertrag Fr. 30'462.65.
- **Transferertrag:** Enthält Leistungen und Entschädigungen von Gemeindeverbänden, Bund und Kanton und die Zahlung aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Rechnung Fr. 1'430'647.84, Budget Fr. 1'677'141.00. Minderertrag Fr. 246'493.16.
- **Ausserordentlicher Ertrag:** Rechnung Fr. 93'951.72, Budget Fr. 88'892.07. Mehrertrag Fr. 5'059.65 oder 5.6%.

Spezialfinanzierungen

- **SF Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'084.15 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'580.00.
- **SF Abwasserentsorgung:** Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'386.28 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'580.00. Der Grund für die massive Abweichung wird an der Gemeindeversammlung näher erläutert.
- **SF Abfall:** Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 273.80 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'200.00.
- **Feuerwehr:** Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Gesamtumsatz von Fr. 93'561.10 ausgeglichen ab.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 393'065.91 getätigt. Budgetiert gemäss Vorbericht waren Fr. 800'000.00.

Bilanz

Die Bilanzsumme per 31.12.2023 beträgt total Fr. 6'134'495.35.

- **Aktiven:** Das Finanzvermögen hat um Fr. 582'282.87 abgenommen und beträgt neu Fr. 3'810'170.45. Das Verwaltungsvermögen ist im Rahmen der Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen um Fr. 305'499.21 auf Total Fr. 2'324'324.88 gestiegen.
- **Passiven:** Das Fremdkapital hat um Fr. 270'968.92 abgenommen, Total neu Fr. 618'829.21. Das Total aller Eigenkapitale beträgt per 31.12.2023 Fr. 5'515'666.14 (Vorjahr Fr. 5'521'480.86). Die Veränderungen sind vor allem auf die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt und die Einlagen in die Vorfinanzierungen zurückzuführen.

Nachkredite

| | | |
|------------------------|-----|------------|
| Total: | Fr. | 385'750.27 |
| davon: | | |
| gebunden | Fr. | 277'484.39 |
| GR Kompetenz | Fr. | 108'265.88 |
| von GV zu beschliessen | Fr. | 0.00 |

Die Details gehen aus der Nachkredittabelle hervor, welche in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegt.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Wasserversorgung

| | Rechnung 2023 | Budget 2023 |
|--|---------------|-------------|
| Erfolg | -7'084.15 | 1'580.00 |
| Verwaltungsvermögen per 31.12.2023 | 38'286.00 | |
| Bestand Werterhalt per 31.12.2023 | 847'779.14 | |
| Eigenkapital per 31.12.2023 (Rechnungsausgleich) | 331'892.94 | |

SF Abwasserentsorgung

| | Rechnung 2023 | Budget 2023 |
|--|---------------|-------------|
| Erfolg | -58'386.28 | 9'580.00 |
| Verwaltungsvermögen per 31.12.2023 | 253'076.00 | |
| Bestand Werterhalt per 31.12.2023 | 1'929'888.15 | |
| Eigenkapital per 31.12.2023 (Rechnungsausgleich) | 468'079.46 | |

SF Abfall

| | Rechnung 2023 | Budget 2023 |
|--|---------------|-------------|
| Erfolg | -273.88 | 3'200.00 |
| Verwaltungsvermögen per 31.12.2023 | -- | |
| Eigenkapital per 31.12.2023 (Rechnungsausgleich) | 15'891.76 | |

Eckdaten

| | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---|---------------|--------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (Ertrag+/Aufwand-) | -104'099.08 | -103'524.00 | 134'440.84 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | -38'354.77 | -117'884.00 | 46'318.03 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen | -65'744.31 | 14'360.00 | 88'122.81 |
| Steuerertrag natürlich Personen | 1'702'408.65 | 1'597'600.00 | 1'779'238.15 |
| Steuerertrag juristische Personen | 10'094.90 | 77'500.00 | 99'988.45 |
| Liegenschaftssteuer | 187'228.45 | 180'000.00 | 187'228.45 |
| Nettoinvestitionen | 393'065.91 | 800'000.00 | 314'983.27 |
| Bestand Finanzvermögen | 3'810'170.45 | | 4'392'453.32 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | 2'324'324.88 | | 2'018'825.67 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | 1'517'881.60 | | 1'481'103.90 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 806'443.28 | | 537'721.77 |
| Fremdkapital | 618'829.21 | | 889'798.13 |
| Eigenkapital | 5'515'666.14 | | 5'521'480.86 |
| Reserven | 242'527.59 | | 226'065.59 |
| Bilanzüberschuss | 1'145'514.22 | | 1'183'868.99 |

Bilanz

| | | Rechnung 2023 | Rechnung 2022 |
|--|-----|---------------------|---------------------|
| AKTIVEN | | 6'134'495.33 | 6'411'278.99 |
| 10 Finanzvermögen | | | |
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 100 | 1'804'252.46 | 2'221'831.46 |
| Forderungen | 101 | 1'138'915.38 | 1'198'506.20 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 104 | 217'487.61 | 322'600.66 |
| Vorräte und angefangene Arbeiten | 106 | - | - |
| Finanzanlagen | 107 | - | - |
| Sachanlagen FV | 108 | 649'515.00 | 649'515.00 |
| Total Finanzvermögen | | 3'810'170.45 | 4'392'453.32 |
| 14 Verwaltungsvermögen | | | |
| Sachanlagen | 140 | 2'172'760.28 | 1'862'642.02 |
| Immaterielle Anlagen | 142 | 124'058.60 | 128'677.65 |
| Darlehen | 144 | - | - |
| Beteiligungen, Grundkapitalien | 145 | 27'506.00 | 27'506.00 |
| Investitionsbeiträge | 146 | - | - |
| Total Verwaltungsvermögen | | 2'324'324.88 | 2'018'825.67 |

| | | Rechnung 2023 | Rechnung 2022 |
|---|-----|---------------------|---------------------|
| PASSIVEN | | 6'134'495.35 | 6'411'278.99 |
| 20 Fremdkapital | | | |
| Laufende Verbindlichkeiten | 200 | 179'193.67 | |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 201 | 5'800.00 | 6'900.00 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 204 | 214'422.39 | 90'823.30 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 205 | 30'400.00 | 15'000.00 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 206 | | 5'800.00 |
| Langfristige Rückstellungen | 208 | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im EK | 209 | 189'013.15 | 218'517.15 |
| Total Fremdkapital | | 618'829.21 | 889'798.13 |
| 29 Eigenkapital | | | |
| Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF | | 875'855.82 | 929'304.53 |
| Vorfinanzierungen | | 3'087'756.87 | 2'947'888.04 |
| Reserven | | 242'527.59 | 226'065.59 |
| Neubewertungsreserven Finanzvermögen | | 164'011.64 | 234'353.71 |
| Bilanzüberschuss | | 1'145'514.22 | 1'183'868.99 |
| Total Eigenkapital | | 5'515'666.14 | 5'521'480.86 |

Erfolgsrechnung

Überblick:

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Erfolgsrechnung | 4'247'198.69 | 4'247'198.69 | 4'508'533.50 | 4'390'649.07 | 4'654'570.03 | 4'654'570.03 |
| Aufwandüberschuss | | | | 117'884.43 | | |
| Ertragsüberschuss | - | | | | | |
| Allgemeine Verwaltung 0 | 533'242'67 | 64'418.73 | 563'551.00 | 67'250.00 | 530'231.62 | 67'503.53 |
| Nettoaufwand | | 478'823.94 | | 496'301.00 | | 462'728.09 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung 1 | 141'433.45 | 120'795.20 | 144'010.00 | 112'750.00 | 120'655.36 | 101'743.16 |
| Nettoaufwand | | 20'638.25 | | 31'260.00 | | 18'912.20 |
| Bildung 2 | 1'281'247.11 | 264'998.52 | 1'476'976.50 | 483'981.00 | 1'499'372.73 | 470'912.38 |
| Nettoaufwand | | 1'016'248.59 | | 992'995.50 | | 1'028'460.35 |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 3 | 12'165.25 | 550.00 | 17'450.00 | - | 13'572.40 | - |
| Nettoaufwand | | 11'615.25 | | 17'450.00 | | 13'572.40 |
| Gesundheit 4 | 4'296.50 | - | 6'700.00 | - | 5'638.10 | - |
| Nettoaufwand | | 4'296.50 | | 6'700.00 | | 5'638.10 |
| Soziale Sicherheit 5 | 872'264.35 | 16514.20 | 935'820.00 | 15'500.00 | 945'518.00 | 17'371.80 |
| Nettoaufwand | | 855'750.15 | | 920'320.00 | | 928'146.20 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6 | 447'535.01 | 40'663.20 | 471'920.00 | 41'600.00 | 395'580.18 | 35'461.15 |
| Nettoaufwand | | 406'871.81 | | 430'320.00 | | 360'119.03 |
| Umweltschutz und Raumordnung 7 | 620'723.56 | 558'557.24 | 622'360.00 | 544'780.00 | 700'365.42 | 668'381.05 |
| Nettoaufwand | | 62'166.32 | | 77'580.00 | | 31'984.37 |
| Volkswirtschaft 8 | 2'807.95 | 50'504.91 | 4'340.00 | 46'000.00 | 2'997.19 | 52'463.64 |
| Nettoertrag | 47'696.96 | | 41'660.00 | | 49'466.45 | |
| Finanzen und Steuern 9 | 321'482.84 | 3'130'196.69 | 265'406.00 | 3'078'788.07 | 440'639.03 | 3'240'733.32 |
| Nettoertrag | 2'808'713.85 | | 2'813'382.07 | | 2'800'094.29 | |

Detailergebnisse:

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|------------------------------|-------------------|------------------|-----------------|------------------|-------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Allgemeine Verwaltung | 543'242.67 | 64'418.74 | 563'551. | 67'250.00 | 530'231.62 | 67'503.53 |
| Nettoergebnis | | 478'823.94 | | 496'301.00 | | 462'728.09 |

0120 Exekutive: Der übrige Betriebsaufwand fiel um CHF 7'057.45 tiefer aus als budgetiert.

0220 Allgemeine Dienste, übrige: Der Informatik-Nutzungsaufwand fiel um CHF 11'488.65 tiefer aus als budgetiert.

0290 Verwaltungsliegenschaften: Der Nettoaufwand fiel um CHF 3'017.12 tiefer aus als budgetiert.

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 141'433.45 | 120'795.20 | 144'010.00 | 112'750.00 | 120'655.36 | 101'743.16 |
| Nettoergebnis | | 20'638.25 | | 31'260.00 | | 18'912.20 |

1400 Allgemeines Rechtswesen: Die Honorare für externe Berater sind um CHF 4'684.70 tiefer als budgetiert. Im Zusammenhang sind die Gebühren für Baubewilligungen, Baupolizei um rund CHF 5'000.00 tiefer als budgetiert, womit auch die Gebühren um diesen Betrag tiefer ausfallen.

1500 Feuerwehr: Der spezialfinanzierte Bereich Feuerwehr schliesst durch die Einlage in die Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 12'295.60 ausgeglichen ab.

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|----------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Bildung | 1'281'247.11 | 264'998.52 | 1'476'976.50 | 483'981.00 | 1'499'372.73 | 470'912.38 |
| Nettoergebnis | | 1'016'248.59 | | 992'995.50 | | 1'028'460.35 |

Die Entschädigungen an den Kanton (netto) betragen im letzten Rechnungsjahr:

2110 Kindergarten: Rechnung: CHF 41'511.00 Budget: CHF 33'700.00

2120 Primarstufe: Rechnung: CHF 181'737.00 Budget: CHF 141'562.00

2130 Sekundarstufe: Rechnung: CHF -148'230.50 Budget: CHF -149'333.00

Die Entschädigungen an den Kanton richten sich u.a. nach den Schülerzahlen.

Die Beiträge an die Gemeinden und Gemeindeverbände betragen:

| | | | | | |
|------|----------------|-----------|----------------|---------|----------------|
| 2110 | Kindergarten: | Rechnung: | CHF 18'727.25 | Budget: | CHF 16'900.00 |
| 2120 | Primarstufe: | Rechnung: | CHF 84'640.35 | Budget: | CHF 196'300.00 |
| 2130 | Sekundarstufe: | Rechnung: | CHF 566'576.51 | Budget: | CHF 410'000.00 |

2140 Musikschule: Die Beiträge an die Musikschule sind CHF 2'189.78 weniger als budgetiert.

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 12'165.25 | - | 17'450.00 | - | 13'572.40 | - |
| Nettoergebnis | | 12'165.25 | | 17'450.00 | | 13'572.40 |

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------------|---------------|----------|-------------|----------|---------------|----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Gesundheit | 4'296.50 | - | 6'700.00 | - | 5'638.10 | - |
| Nettoergebnis | | 4'296.50 | | 6'700.00 | | 5'638.10 |

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---------------------------|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Soziale Sicherheit | 872'264.35 | 16'514.20 | 935'820.00 | 15'500.00 | 945'518.00 | 17'371.80 |
| Nettoergebnis | | 855'750.15 | | 920'320.00 | | 928'146.20 |

5796 **Regionaler Sozialdienst:** Beiträge 2023: CHF 41'000.00, das heisst Fr. 38.00 pro Einwohner.

5799 **Lastenausgleich Sozialhilfe:** Die Entschädigung an den Kanton betrug CHF 544'921.25. Budget CHF 593'600.00.

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|--|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 447'535.01 | 40'663.20 | 471'920.00 | 41'600.00 | 395'580.18 | 35'461.15 |
| Nettoergebnis | | 406'871.81 | | 430'320.00 | | 360'119.03 |

6 **Verkehr:** Minderaufwand CHF 23'448.19. Hohe Budgetgenauigkeit.

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Umweltschutz und Raumordnung | 620'723.56 | 558'557.24 | 622'360.00 | 544'780.00 | 700'365.42 | 668'381.05 |
| Nettoergebnis | | 62'166.32 | | 77'580.00 | | 31'984.37 |

- 7101 **Wasserversorgung:** Die Aufwände für den Unterhalt übrige Tiefbauten mit MWSt. sind um CHF 10'592.57 höher ausgefallen als budgetiert. Insgesamt resultiert ein Aufwandsüberschuss in der Wasserrechnung von CHF 7'084.15. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'580.00. Die Benützungsggebühren entsprechend dem Budget. Gebühren CHF 111'578.73; Budget CHF 110'000.00.
- 7201 **Abwasserentsorgung:** Die Aufwände für den Unterhalt übrige Tiefbauten mit MWSt. sind um CHF 19'568.50 höher als budgetiert. Die Beiträge an die Zala AG betragen CHF 96'621.87, budgetiert waren CHF 106'500.00. Die Benützungsggebühren sind nur unwesentlich unter dem budgetierten Betrag.
- 7301 **Abfallentsorgung:** Die Erträge aus den Benützungsggebühren und Dienstleistungen mit MWSt. sind um CHF 2'941.04 tiefer als budgetiert. Insgesamt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 273.88. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'200.00.

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|------------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Volkswirtschaft | 2'807.95 | 50'504.91 | 4'340.00 | 46'000.00 | 2'997.19 | 52'463.64 |
| Nettoergebnis | 47'696.96 | | 41'660.00 | | 49'466.45 | |

Keine Bemerkungen.

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Finanzen und Steuern | 321'482.84 | 3'130'196.69 | 265'406.00 | 3'078'788.07 | 440'639.03 | 3'240'733.32 |
| Nettoergebnis | 2'808'713.85 | | 2'813'382.07 | | 2'800'094.29 | |

- 9100 **Allgemeine Gemeindesteuern:** Gegenüber dem Budget sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:
- Tatsächliche Forderungsverluste: CHF 17'188.75 höher
 - Einkommenssteuern: CHF 68'322.60 höher
 - Vermögenssteuern: CHF 37'372.85 höher
 - Gewinnsteuern: CHF 58'828.70 tiefer

9102 **Liegenschaftssteuern:** Gegenüber dem Budget fallen die Liegenschaftssteuern um CHF 5'537.45 höher aus.

9990 **Abschluss:** 2022 wurden CHF 16'462.00 zu wenig in die finanzpolitischen Reserven eingelegt. Korrektur im Rechnungsjahr 2023.

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| Investitionsrechnung | 404'256.41 | 404'256.41 | 830'000.00 | 30'000.00 | 443'947.27 | 443'947.27 |
| Nettoausgaben | - | - | - | 800'000.00 | - | - |
| 0 Allgemeine Verwaltung | - | - | - | - | - | - |
| Nettoausgaben | - | - | - | - | - | - |
| 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung | - | - | 20'000.00 | - | - | - |
| Nettoausgaben | - | - | - | 20'000.00 | - | - |
| 2 Bildung | - | - | 40'000.00 | - | - | - |
| Nettoausgaben | - | - | - | 40'000.00 | - | - |
| 4 Gesundheit | - | - | - | - | - | - |
| Nettoausgaben | - | - | - | - | - | - |
| 5 Soziale Sicherheit | - | - | - | - | - | - |
| Nettoausgaben | - | - | - | - | - | - |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 115'659.45 | - | 195'000 | - | 197'593.10 | 64'482.00 |
| Nettoausgaben | | 115'659.45 | | 195'000.00 | | 133'111.10 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 280'406.46 | 3'000.00 | 575'000.00 | 30'000.00 | 181'872.17 | - |
| Nettoausgaben | | 277'406.46 | | 545'000.00 | | 181'872.17 |
| 9 Finanzen und Steuern | 8'190.50 | 401'256.41 | - | - | 64'482.00 | 379'465.27 |
| Nettoeinnahmen | 393'065.91 | | - | - | 314'983.27 | |

GENEHMIGUNG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

| | | |
|------------------------------|-----|--------------|
| Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 4'247'198.69 |
| Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 4'143'099.61 |
| Aufwandüberschuss | CHF | -104'099.08 |
| Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 3'764'148.82 |
| Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 3'725'794.05 |
| Aufwandüberschuss | CHF | -38'354.77 |
| Aufwand Wasserversorgung | CHF | 141'825.90 |
| Ertrag Wasserversorgung | CHF | 134'741.75 |
| Aufwandüberschuss | CHF | -7'084.15 |
| Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 256'446.08 |
| Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 198'059.80 |
| Aufwandüberschuss | CHF | -58'386.28 |
| Aufwand Abfall | CHF | 84'777.89 |
| Ertrag Abfall | CHF | 84'504.01 |
| Aufwandüberschuss | CHF | -273.88 |
| Ausgaben | CHF | 401'256.41 |
| Einnahmen | CHF | 8'190.50 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 393'065.91 |
| keine | CHF | - |

INVESTITIONSRECHNUNG

NACHKREDITE

Traktandum 2

Reglement über die Spezialfinanzierung für den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens; Teilrevision; Genehmigung

Am 13. Dezember 2020 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Dürrenroths an der Urne – wegen der Corona-Pandemie fand damals anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung statt – das teilrevidierte «Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens». Das Reglement stellt die Grundlage dar, um bauliche Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften des Finanzvermögens über eine Spezialfinanzierung bezahlen zu können. Damit ist es möglich, die Aufwendungen über die Jahre zu verteilen, so dass nicht einmalige grössere Ausgaben eine einzige Jahresrechnung übermässig belasten.

Gemäss Reglement sind auf Beschluss des Gemeinderats jährlich zwei Prozent des aktuellen Gebäudeversicherungswerts in die Spezialfinanzierung einzulegen. Diese Formulierung erscheint allerdings aus heutiger Sicht unglücklich: Wenn nämlich der Prozentsatz der Einlage bereits feststeht, ist ein Beschluss des Gemeinderats überflüssig. Soll hingegen die Einlage auf Beschluss des Gemeinderats erfolgen, so dürfte logischerweise kein fixer Prozentsatz ins Reglement geschrieben werden.

Die fragliche Reglementsbestimmung soll deshalb angepasst werden, indem eine Spannweite von 0 bis 2 Prozent eingefügt wird. Damit hätte der Gemeinderat Handlungsspielraum und könnte tatsächlich jeweils einen materiellen Beschluss fassen. Die Änderung soll rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Art. 2 Abs. 1 des Reglements soll demnach neu wie folgt lauten:

«Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderats jährlich 0 bis 2 Prozent in die Spezialfinanzierung eingelegt.»

Zudem werden einige wenige rein sprachliche Anpassungen vorgenommen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung dieser Teilrevision des Reglements.

Traktandum 3

Verschiedenes

Der Gemeinderat wird über folgende Themen kurz orientieren:

- Dürrenrother Gemeindewahlen 2024 (siehe auch nachfolgende Information)
- Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung (siehe auch nachfolgende Information)
- Entwicklung Parzelle Nr. 32; Stand der Dinge

Informationen

Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung in Dürrenroth

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 genehmigten die Dürrenrother Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das neue Parkplatzreglement, welches im Grundsatz eine Bewirtschaftung der Parkplätze vorsieht. Gestützt auf das Reglement erliess der Gemeinderat am 20. Februar 2024 die Parkplatzverordnung, welche die Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung enthält. Der Erlass und das Inkrafttreten dieser Verordnung auf den 1. April 2024 wurde im Anzeiger Trachselwald vom 29. Februar 2024 veröffentlicht.

Seit der Gemeindeversammlung beschäftigt sich der vom Gemeinderat eingesetzte Ausschuss Parkplatzbewirtschaftung intensiv mit der Auswahl des Anbieters der Parkuhren, der Organisation der Kontrollen sowie der nötigen Signalisation und Markierung der Parkplätze und Parkfelder. Zudem wurde am 20. März 2024 mit der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern ein Ordnungsbussenvertrag abgeschlossen, mit dem die Einwohnergemeinde Dürrenroth ermächtigt wird, die auf ihrem Gemeindegebiet begangenen Verkehrsregelverstösse im ruhenden Verkehr mit Ordnungsbussen zu ahnden.

Grundsätzlich werden die Parkplätze in Dürrenroth mit der Verordnung in vier Zonen aufgeteilt, wie die nachstehende Übersicht verdeutlichen soll:

| | | |
|---------------|---|--|
| Zone A | Dorfplatz, Kreuzplatz, Jöggeler, Chipfhalle | tägliche Bewirtschaftung mit Parkuhren |
| Zone B | Div. Plätze im Dorf gem. Plan | Nur Monats- u. Jahresparkkarten |
| Zone C | Bahnhof, Friedhof, übriges Gemeindegebiet | Gratis-Parkierung |
| Zone D | Schulhausplatz, Sportplatz Chipfhalle | Parkieren nur nach Absprache |

In der **Zone A**, in der an zwei Automaten Parkgebühren bezahlt werden müssen, sind die Einwohnerinnen und Einwohner Dürrenroths grundsätzlich von der Gebührenpflicht befreit. Zu diesem Zweck müssen sie aber das Nummernschild registrieren lassen und eine Vignette («Kleber») an das Heck ihres Fahrzeugs anbringen, damit eine Kontrolle möglich ist. Die entsprechende Bestimmung in der Parkplatzverordnung (Art. 6 Abs. 1) lautet wörtlich wie folgt:

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dürrenroth sind in der Parkzone A (stundenweise Gebühren) von der Gebührenpflicht befreit. Sie haben bei der Gemeindeverwaltung das Kontrollschild ihres Fahrzeugs registrieren zu lassen. Wer dies unterlässt, verzichtet auf sein Recht zur Gebührenbefreiung.

Die Registrierung des Kontrollschilids ist für Einheimische ab **Montag, 27. Mai 2024**, bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten möglich. Bei der Registrierung erhalten alle Einheimischen wie bereits erwähnt eine Vignette («Kleber»), die am Heck des Fahrzeugs befestigt werden muss.

Die Parkuhren werden voraussichtlich am 27. Mai 2024 geliefert und anschliessend ohne Verzug in Betrieb genommen. Damit die Dürrenrotherinnen und Dürrenrother genügend Zeit für die Registrierung haben und auswärtige Gäste durch die Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe auf die neue Gebührenpflicht aufmerksam gemacht werden können, wird jedoch im ersten Monat noch nicht kontrolliert. **Die Kontrollen beginnen frühestens ab 1. Juli 2024.**

Monats- und Jahresparkkarten für die Zone B können ebenfalls ab dem 27. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden. Die Parkkarten können hinter der Windschutzscheibe deponiert werden. Beim Kauf einer Jahresparkkarte wird zudem ein fest zugeteilter Parkplatz entsprechend markiert.

Der Gemeinderat und der Ausschuss Parkplatzbewirtschaftung sind überzeugt, dass mit der Parkplatzbewirtschaftung eine bessere Ordnung im Dorf erreicht werden kann. Zudem ist es so möglich, dass sich die zahlreichen Benutzerinnen und Benutzer, welche nicht in Dürrenroth Steuern bezahlen, mit ihren Gebühren am Unterhalt und an der Pflege der Parkplätze finanziell beteiligen. Sowohl der Gemeinderat als auch der Ausschuss legen jedoch Wert darauf, dass die Umsetzung vernünftig, pragmatisch und mit Augenmass erfolgt. Einheimische können sich in der Zone A von der Gebührenpflicht befreien lassen und alle Gäste und Besucher sind weiterhin in Dürrenroth sehr willkommen. Probleme und Unstimmigkeiten können jederzeit der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Dürrenrother Gemeindewahlen 2024

Am Sonntag, 24. November 2024 ist in Dürrenroth Wahltag. Es gilt, den neuen Gemeinderat für die nächste Legislatur (vier Jahre) zu bestellen. Nachfolgend finden Sie Antworten zu den wichtigsten Fragen zur bevorstehenden Wahl.

Wie ist die Ausgangslage für die Wahlen?

Gemeindepräsident Andreas Minder hat sich entschieden, nicht mehr zur Wahl anzutreten. Demzufolge muss in Dürrenroth eine neue Gemeindepräsidentin oder ein neuer Gemeindepräsident bestimmt werden. Die weiteren sechs Mitglieder des Gemeinderats werden voraussichtlich zur Wiederwahl antreten. Zu beachten ist dabei Art. 53 des Organisationsreglements der Gemeinde (OGR). In diesem ist die Amtszeitbeschränkung für Gemeinderatsmitglieder geregelt. Nach drei Amtsdauern scheidet ein Mitglied aus dem Gemeinderat aus. Ernst Kiener hat diese drei Amtsdauern zwar erreicht, die Regelung gilt jedoch nicht für das Amt als Präsident. Mit anderen Worten: Ernst Kiener darf im Gemeinderat verbleiben, sofern er zum Gemeindepräsidenten gewählt wird (Art. 53 Abs. 3 OGR).

Wie läuft die Wahl ab?

In einem ersten Schritt werden am 24. November die sieben Mitglieder des Gemeinderats im Majorzverfahren mit relativem Mehr gewählt. Das heisst, die sieben Kandidatinnen / Kandidaten mit den meisten Stimmen ziehen in den Gemeinderat ein. Aus deren Mitte erfolgt danach in einer zweiten Wahl die Bestimmung der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten. Möglich ist natürlich, dass sich nur eine Person für das Präsidium vorschlagen lässt. Sie wäre dann still gewählt.

Was muss ich unternehmen, wenn ich Gemeinderätin / Gemeinderat werden möchte?

Sobald die anstehende Wahl Mitte September im Anzeiger publiziert ist, müssen Kandidatinnen und Kandidaten den sogenannten Wahlvorschlag ausfüllen. Dies kann alleine oder zusammen mit weiteren Kandidatinnen / Kandidaten geschehen. Wichtig ist einzig, dass ein Wahlvorschlag von mindestens zehn stimmberechtigten Personen aus der Gemeinde unterschrieben ist. Die Kandidatinnen / Kandidaten dürfen ihren Wahlvorschlag selber NICHT mitunterzeichnen. Das alles steht im Art. 60 OGR.

Welche Daten und Fristen muss ich beachten?

- Ausschreibung der Wahl: Mindestens neun Wochen vor dem Wahltermin im Anzeiger Trachselwald (Art. 59 Abs. 2 OGR). Die Ausschreibung erfolgt somit spätestens am 19. September 2024.
- Eingabeschluss Wahlvorschlag: Spätestens am 44. Tag vor der Wahl, das heisst: Freitag, 4. Oktober (17.00 Uhr) auf der Gemeindeverwaltung (Art. 60 Abs. 1 OGR).
- Versand der Wahlunterlagen: Erfolgt zusammen mit den Unterlagen für die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen.
- Wahlsonntag: 24. November 2024. Die Wahlzettel können brieflich abgegeben werden oder in die Wahlurne gelegt werden. Das Wahllokal ist von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wo erhalte ich zusätzliche Informationen?

Sie dürfen sich per E-Mail jederzeit an die Gemeindeverwaltung wenden (info@duerrenroth.ch). Während der Schalteröffnungszeiten stehen der Gemeindeschreiber oder der stv. Gemeindeschreiber gerne auch persönlich zur Verfügung. Das Organisationsreglement kann über die Internetseite heruntergeladen (www.duerrenroth.ch → Verwaltung → Downloads) oder auf der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden.

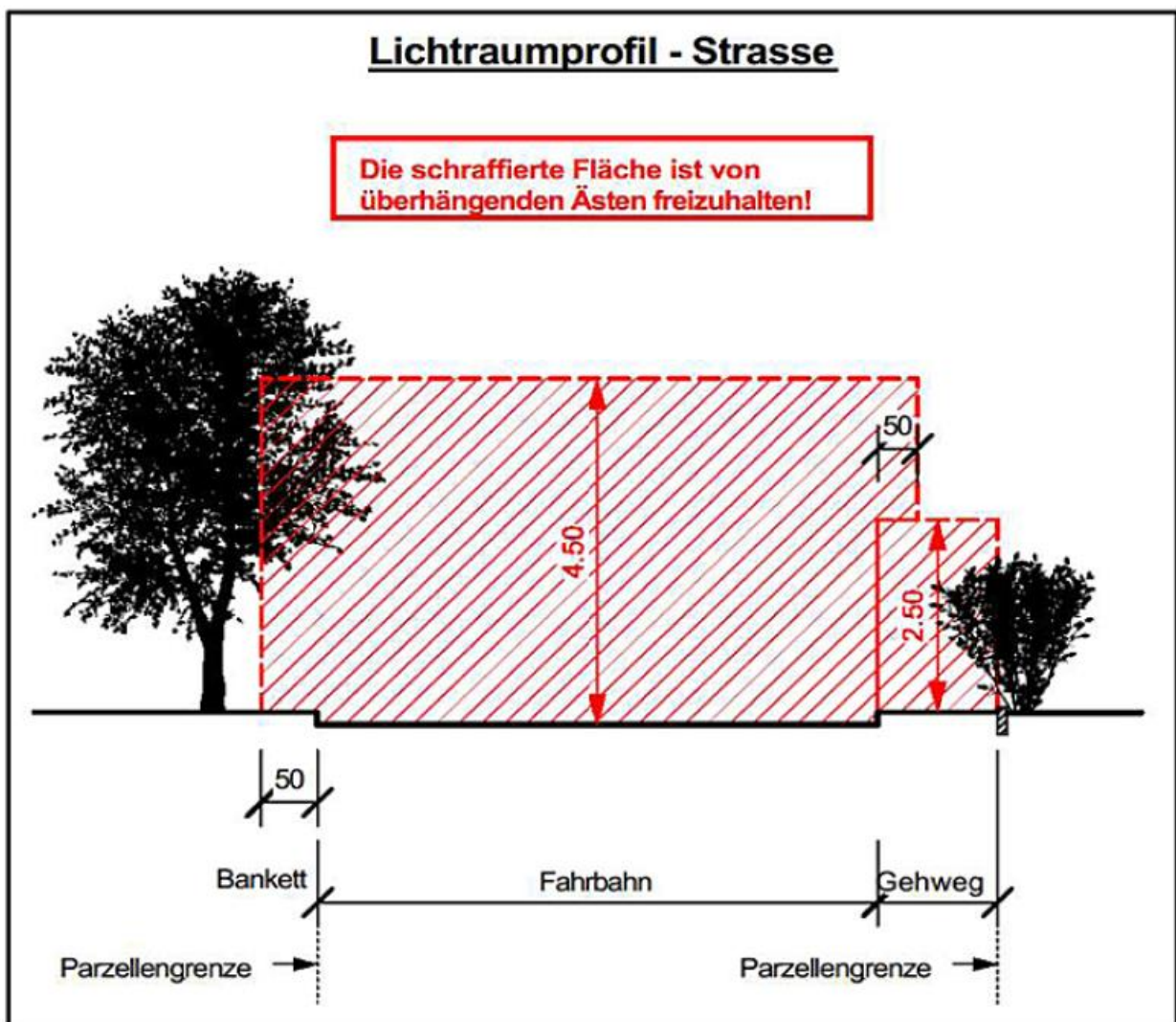
Biberbauten im Huebbach – Massnahmen der Gemeinde

Seit mehreren Jahren sind in Dürrenroth Biber aktiv. Nach dem Rotbach wurde auch der Huebbach besiedelt. Der Biber ist ein enorm fleissiges Tier und ein ausgezeichnete Baumeister. Er schafft es nicht selten, in einer einzigen Nacht einen neuen Damm zu errichten und diesen in den folgenden Nächten zu einer richtigen «Staumauer» auszubauen. Leider führen die an sich eindrücklichen Bauwerke der Biber oft zu Problemen für die Infrastruktur der Menschen. Dies ist besonders am Huebbach der Fall, weil der Bach über weite Strecken parallel zur Strasse verläuft. An zwei Stellen mussten im vergangenen Jahr und diesen Frühling bereits Unterspülungen der Huebbachstrasse repariert werden. Obschon der Biber durch das Bundesrecht streng geschützt ist und deshalb für Eingriffe in seine Bauten hohe Hürden bestehen, erhalten die Gemeinden keinerlei Entschädigung für Biber-Schäden an ihrer Infrastruktur. Das bedeutet, dass die Reparaturen mit Steuergeldern finanziert werden müssen.

Ein noch grösseres Problem besteht am Huebbach allerdings wegen der Möglichkeit, dass die Biberdämme oder Teile davon bei Hochwassern mitgerissen werden könnten. Die Gefahr, dass dadurch der Durchlass im Gärbihof verkleben («verstopfen») könnte, ist gross. Deswegen hat die Einwohnergemeinde Dürrenroth in Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Wildhüter

beim Jagdinspektorat des Kantons Bern ein Gesuch eingereicht, um den Abschnitt des Huebbachs zwischen Huebbach-Brücke und Gärbihof zur «biberdammfreien Zone» erklären zu lassen. Nach dem Hochwasser vom 2. Mai 2024 durfte das lose Holz in diesem Bereich als Sofortmassnahme bereits entfernt werden. Über das Gesuch selbst ist jedoch noch nicht entschieden worden. Der Gemeinderat und die Baukommission hoffen, dass bald ein positiver Bescheid aus Bern eintrifft, damit das Risiko einer Überschwemmung im Gärbihof wieder reduziert werden kann.

Einhaltung des Lichtraumprofils – Pflanzenrückschnitte entlang öffentlicher Strassen und Wege



Das Zurückschneiden der Pflanzen entlang der Strassen und Wege sorgt oftmals für Diskussionen und Konflikte und löst bei den Betroffenen starke Emotionen aus. Trotzdem ist die Einhaltung des Lichtraumprofils für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer – namentlich auch der Schulkinder – sehr wichtig. Die Baukommission Dürrenroth dankt allen Strassenanstössern für ihre Bemühungen. Dem Lichtraumprofil muss weiterhin gebührende Beachtung geschenkt werden.

Deshalb werden den Anstössern folgende geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen (siehe auch die Illustration auf der Seite 21):

1. Bäume, Sträucher und Pflanzen, die zu nahe an Strassen stehen oder sogar in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung solcher gefährlicher Situationen schreiben Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) und Art. 56 und 57 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1) unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,2 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe weiter zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich grundsätzlich auch auf bestehende solche Pflanzen, es gibt hier keine sog. Bestandesgarantie.
2. Alle Strassenanstösser sind aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzung im Verlaufe des Jahres regelmässig zu kontrollieren und falls nötig auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden, **aktuell bis spätestens 15. Juni 2024**. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) jeweils in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben zudem die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang der Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern, der Wegmeister der Gemeinde Dürrenroth, die Bauverwaltung oder die Baukommission Dürrenroth sind gerne zu näherer Auskunft und Hilfe bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen behält sich die Baukommission Dürrenroth vor, die notwendigen Massnahmen zu treffen, nach erfolgloser Mahnung kann sie die Arbeit auch auf Kosten des Pflichtigen selbst ausführen lassen (sogenannte Ersatzvornahme).

Sanierung des Feuerweihers im Cher

Der Feuerweiher im Cher litt in den vergangenen Monaten zunehmend unter Wassermangel. Einerseits verlor er offenbar durch verschiedene Risse im unteren Bereich Wasser, andererseits war auch die Zuleitung durch Wurzelwerk und Schlamm fast vollständig verstopft, so dass kaum noch neues Wasser in den Weiher fliessen konnte.

Nach Besprechungen mit der Feuerwehr hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Feuerweiher saniert werden soll. Trotz des gut ausgebauten Hydranten-Netzes im Dorf besteht die Möglichkeit, dass bei einem grösseren Brand auf die Löschwasserreserve des Weihers zurückgegriffen werden muss. Aus diesem Grund wird der Weiher in den nächsten Wochen abgedichtet und instandgestellt. Die Zuleitung wurde bereits im Mai repariert und liefert wieder Wasser.

Veröffentlichung Geburtstagsjubiläen

Die Gemeinde Dürrenroth erstellt für alle Jubilare ab dem 75. Lebensjahr eine Gratulation, welche bisher in der Wochenzeitung und in der Berner Zeitung zu lesen waren.

Ab Juli 2024 werden wir diese Information (Geburtsdatum, Name und Wohnadresse) neu auch dem Untermmentaler mitteilen und im Infoblatt erwähnen.

Die Erwähnung im Infoblatt erfolgt jeweils für die vergangenen Geburtstage, das heisst im Infoblatt 2/2024 werden Geburtstage bis ca. Mitte November 2024 erwähnt – wer nach dem Erscheinungsdatum Geburtstag hat, wird im Infoblatt 1/2025 erwähnt, zusammen mit den Jubilaren bis ca. Mitte Mai 2025.

Für die Veröffentlichung benötigen wir die Zustimmung der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden frühzeitig vor dem Geburtstag Anfragen verschickt. So erhalten alle Betroffenen die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, ob die Veröffentlichung erwünscht ist. Wenn die Veröffentlichung nicht in allen erwähnten Medien erwünscht ist, darf dies auch entsprechend mitgeteilt werden.

Änderungen in der Einwohnerkontrolle per 1. Februar 2024

Per 1. Februar 2024 wurden im Kanton Bern das Gesetz und die Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer geändert. Mit der Gesetzesänderung **verschwinden im Kanton Bern Heimatschein und Heimatausweis**. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizern werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen. Die **Niederlassungs- resp. Aufenthaltsausweise**, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein oder -ausweis ausgestellt wurden, **entfallen** ebenfalls.

Für eine persönliche Anmeldung am Schalter bringen Sie bitte Ihren Pass, Ihre Identitätskarte oder Ihren Führerausweis mit.

Bei der Einwohnerkontrolle **hinterlegte Heimatscheine** werden Ihnen bei einer Abmeldung aus Dürrenroth ausgehändigt – möglicherweise benötigen Sie bei der Anmeldung in einem anderen Kanton den Heimatschein noch. Sofern Sie in eine andere bernische Gemeinde wegziehen, können Sie den Heimatschein behalten.

Bei einer Änderung des Zivilstandes wird der bisherige Heimatschein ungültig und durch die Einwohnerkontrolle vernichtet. Es wird kein neuer Heimatschein mehr bestellt.
Im Todesfall wird der Heimatschein ebenfalls durch die Einwohnerkontrolle vernichtet.

Bei Einbürgerung oder Erreichen der Volljährigkeit hat bisher die Einwohnerkontrolle automatisch einen Heimatschein bestellt. Wenn neu ein Heimatschein benötigt wird, ist dieser durch die betroffene Person selber beim zuständigen Zivilstandsamt zu bestellen.

Der Kanton Bern hat folgende Gebühren festgelegt:

| Vorzunehmende Verrichtung | Gebühr |
|--|---------------|
| Anmeldung zur Niederlassung in Dürrenroth | Fr. 20.00* |
| Adressänderung innerhalb Dürrenroth | Fr. 20.00* |
| Abmeldung in Dürrenroth | gratis |
| Anmeldung zum (Wochen-)Aufenthalt in Dürrenroth pro Person | Fr. 20.00 |
| Adressänderung zum (Wochen-)Aufenthalt innerhalb Dürrenroth pro Person | Fr. 20.00 |
| Verlängerung des (Wochen-)Aufenthaltes durch die Niederlassungs- und Aufenthaltsgemeinde pro Person und Gemeinde | Fr. 10.00 |
| Prüfung und Übermittlung der Daten zum (Wochen-)Aufenthalt durch die Niederlassungsgemeinde pro Person | Fr. 20.00 |
| Einladung zur Regelung des Anwesenheitsverhältnisses | Fr. 10.00* |
| Wohnsitzbestätigung oder andere Bestätigungen | Fr. 20.00* |

* Die Gebühren werden für jede volljährige Person erhoben.

Die vorgeschriebene Einführung von E-Umzug ist in Dürrenroth per 1. Mai 2024 erfolgt.

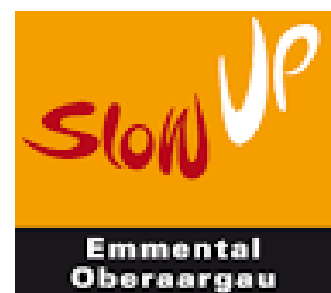
Die Fristen für die An- und Abmeldung bleiben unverändert:

Eine Abmeldung hat spätestens am Tag des Wegzuges und eine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen seit dem Zuzug zu erfolgen.

«slowUp Emmental-Oberaargau» am 8. September 2024

Der diesjährige «slowUp Emmental-Oberaargau» findet am **Sonntag, 8. September 2024, von 10 bis 17 Uhr**, statt. Auch in diesem Jahr führt die Strecke der beliebten und familienfreundlichen Veranstaltung über die Dorfstrasse in Dürrenroth.

Nähere Informationen sind zu finden auf der folgenden Internetseite:
www.slowup.ch/emmental-oberaargau



Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) Fokus im Frühling: Vornester

Die Asiatische Hornisse breitet sich seit 2022 in der Nordwestschweiz aus. Sie ist eine Gefahr für Bienen, Wildbienen und weitere Insekten, sowie für Wein- und Fruchtkulturen. Die Gefahr durch *Vespa velutina* für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen. Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verlangsamen, ist eine möglichst frühe Erkennung weiterer Ansiedlungen notwendig.

Die Königinnen bauen im Frühling (April bis Juli) kleine **Vornester** an einer geschützten Stelle in Bodennähe oder bis zu 3 Meter über dem Boden. Werden diese in Hecken, Unterständen, an Vordächern und ähnlich geschützten Stellen rechtzeitig entdeckt und zu einem geeigneten Zeitpunkt entfernt, kann dies die Ausbreitung verlangsamen.

Im Verlauf des Jahres wird meist ein Hauptnest in einem hohen Baum oder an Gebäuden gebaut und das Volk zieht samt Königin um.



Vornest



Vornest und Hauptnest

Bitte melden Sie verdächtige Vor- und Hauptnester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester:

www.asiatischehornisse.ch



Fundbüro

Folgender Gegenstand ist auf der Gemeindeverwaltung abgegeben worden:



Scooter, Marke «Chilli», grün-weiss

Der rechtmässige Eigentümer darf das «Trotti» auf der Gemeindeverwaltung abholen.

Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit



034 427 70 70



burgdorf@beges.ch



Chat



www.bernergesundheit.ch



Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch
Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Arbeiten Sie gerne selbständig,
sind Sie gerne unterwegs
und gleichzeitig Teil
eines motivierten Teams?

**Wunderbar, bei der SPITEX Region
Lueg sind Sie genau richtig!**

- Dipl. Pflegefachperson HF
- Dipl. Pflegefachperson HF,
Fokus Psychiatrie
- Fachfrau /-mann Gesundheit EFZ
- Pflegehelfende SRK


Mehr zu diesen Stellen finden
Sie unter spitexlueg.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommer-Schulferien

Während der Sommer-Schulferien, vom 6. Juli 2024 bis 11. August 2024, ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

| | | |
|------------|------------------------|-------------------------------|
| Montag | 08.00 – 11.30 Uhr | Nachmittag geschlossen |
| Dienstag | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | ganzer Tag geschlossen | |
| Donnerstag | 08.00 – 11.30 Uhr | Nachmittag geschlossen |
| Freitag | ganzer Tag geschlossen | |

Anschliessend gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten. Bei vorgängiger telefonischer Vereinbarung sind wir nach Möglichkeit auch ausserhalb dieser reduzierten Sommer-Öffnungszeiten gerne für Sie da.



**Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen einen
erholsamen, unbeschwerten und fröhlichen Sommer und Herbst 2024!**